

Sperrfrist für alle Medien  
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

## Beantwortung

Motion Verzicht auf mündliche Begründung bei parlamentarischen Vorstössen - mehr Zeit für Diskussion

Am 5. September 2024 reichte Gemeinderätin Elina Müller, SP/GEW/JUSO, mit 14 Mitunterzeichnenden die Motion Verzicht auf mündliche Begründung bei parlamentarischen Vorstössen - mehr Zeit für Diskussion ein (Beilage 1). Auf eine mündliche Begründung wurde verzichtet.

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

Die Motion fordert, dass das Geschäftsreglement des Gemeinderats dahingehend abgeändert wird, dass Motionen, Postulate und Interpellationen ausschliesslich schriftlich begründet werden. Eine fakultativ mündliche Begründung soll nicht mehr möglich sein.

Da dieses Anliegen eine Änderung des Geschäftsreglements des Gemeinderats erfordert, konsultierte der Stadtrat das Büro des Gemeinderats (Büro). Am 30. September 2024 fand eine erste Diskussion im Büro statt. Daraus resultierte ein Auftrag an die Stadtkanzlei, einen Vergleich mit anderen Parlamenten zu machen. Folgende Parlamente wurden angefragt:

Startparlament	mündliche Begründung	Erläuterungen
Arbon	keine	-
Frauenfeld	möglich	wird jedoch nicht genutzt
Weinfelden	keine	-
Bern	keine	-
Schlieren	zwingend	zwingend
St. Gallen	möglich	wird jedoch nicht genutzt
Wil (SG)	keine	-
Zürich	möglich	wird fast immer genutzt

Aus dem Vergleich mit anderen Stadtparlamenten lässt sich keine einheitliche Regelung ableiten. Einerseits gibt es Parlamente, welche die mündliche Begründung nicht kennen. Andererseits gibt es Legislativgremien, welche die Möglichkeit haben, jedoch die Verwendung üblich oder gar nicht üblich ist.

Das Büro diskutierte an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 den Sachverhalt erneut und beschloss dem Stadtrat zu empfehlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Das Büro kann

zwar die Stossrichtung bzw. die Intention der Motionärin nachvollziehen, jedoch soll auf ein explizites Verbot verzichtet werden.

Der Stadtrat kann ebenfalls nachvollziehen, dass mündliche Begründungen, die keine zusätzlichen Informationen beinhalten, keinen Mehrwert generieren, sondern die Dauer der Parlamentssitzungen unnötigerweise verlängern. Auch kann ein Stadtrat auf Vorwürfe, die in einer mündlichen Begründung eingebracht werden, nicht direkt reagieren. Dennoch folgt der Stadtrat der Empfehlung des Büros, nicht mit Verboten zu arbeiten. Zumal können mündliche Begründungen zusätzliche Informationen enthalten, welche die Ziele und Absichten des politischen Vorstosses deutlicher hervorheben, als es vielleicht im schriftlich abgefassten Vorstoss erkennbar ist. Der Stadtrat appelliert an die Eigenverantwortung der Mitglieder des Gemeinderats, dass mündliche Begründungen einen wirklichen Mehrwert liefern sollen.

## Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 3. Dezember 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

## Beilagen

1. Motion

## Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Kreuzlingen, September 2024

## **Motion „Verzicht auf mündliche Begründung bei parlamentarischen Vorstössen – mehr Zeit für Diskussion“**

Das Geschäftsreglement des Gemeinderates soll so revidiert werden, dass Motionen, Postulate und Interpellationen ausschliesslich schriftlich und nicht mehr zusätzlich mündlich begründet werden.

### **Begründung**

Vorstösse im Gemeinderat sind wichtige Instrumente politischer Einflussnahme des Gemeinderates. Mit diesem Vorstoss sollen diese politischen Rechte keinesfalls eingeschränkt werden. Die mündlichen Begründungen der Motionen, Postulate und Interpellationen an den Gemeinderatssitzungen nehmen allerdings viel Zeit in Anspruch. Mit zunehmender Zahl parlamentarischer Vorstösse wird deutlich, dass nach Behandlung der Botschaften und Begründung neu eingegangener Vorstösse weniger Zeit und Konzentrationsfähigkeit für Diskussion bereits beantworteter Vorstösse übrig bleibt. Überlange Sitzungen sind auch keine befriedigende Lösung. Eine gute Begründung kann auch schriftlich mit dem Vorstoss erfolgen. Zwischen schriftlicher und mündlicher Begründung sollten auch keine neuen Erkenntnisse hinzukommen. Die Zeit im Plenum des Gemeinderates sollten wir besser dafür nutzen, über Botschaften und bereits beantwortete Vorstösse zu diskutieren. Auch deshalb, weil der mündlichen Begründung nicht widersprochen werden darf – die Grundaufgabe des Parlamentes aber doch die Debatte ist, bei der alle Gemeinderatsmitglieder ihre Argumente einbringen können, bei der es Widerspruch und Kompromissfindung gibt.



# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Titel des Vorstosses Motion Verzicht auf mündliche Begründung  
bei parlamentarischen Vorstössen - mehr Zeit für Diskussion  
Vorstösser / Vorstösserin

Müller Elina  
Name Vorname

E. Müller  
Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Dogru Osman  
Name Vorname

Osman  
Unterschrift

Herzog Zuedi  
Name Vorname

Zuedi  
Unterschrift

Hebeisen Andreas  
Name Vorname

Hebeisen  
Unterschrift

Contzenwiler Charis  
Name Vorname

Contzenwiler  
Unterschrift

Wittgen Kathrin  
Name Vorname

Wittgen  
Unterschrift

Sawo Sarah  
Name Vorname

S. Sawo  
Unterschrift

Brühwiler Simon  
Name Vorname

S. Brühwiler  
Unterschrift

Herzog Fabienne  
Name Vorname

F. Herzog  
Unterschrift

Schläfli Gabriela  
Name Vorname

G. Schläfli  
Unterschrift

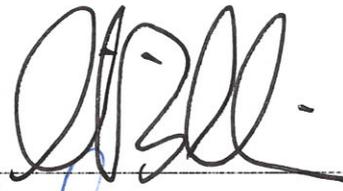
Salzmann Alexander  
Name Vorname

A. Salzmann  
Unterschrift

Brändli Arshiem

Name Vorname

Unterschrift



Conrad Silvia

Name Vorname

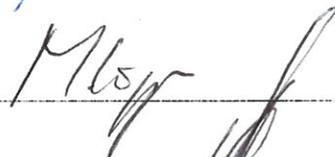
Unterschrift



Rüegges Markus

Name Vorname

Unterschrift



Riberzi Fabrizio

Name Vorname

Unterschrift



Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift